

Berlin, 9. März 2011

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-571

Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Autoren:

Michael Alber
Geschäftsführer

Volkswirtschaft und Finanzen
michael.alber@bga.de

Rechnungslegungsstandards: Für eine mittelstandsfreundliche Bilanzierung

Einfache, klare und verlässliche Rechnungslegungsvorschriften sind für die überwiegend mittelständische deutsche Wirtschaft eine zentrale Anforderung. Deshalb ist eine starke Interessensvertretung in Fragen der Rechnungslegung, die gerade auch die spezifischen Anforderungen des Mittelstandes aufnimmt, ein Kernanliegen des BGA.

BGA-Engagement:

- Der BGA hat vor dem Hintergrund der Bestrebungen einer Internationalisierung der Rechnungslegungsstandards in den vergangenen Jahren immer wieder, insbesondere mit weiteren Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, Position bezogen. Die Verbände haben ihre Stellungnahmen dabei insbesondere an die für den Rechtsrahmen maßgeblichen gesetzgebenden Institutionen gerichtet. Das International Accounting Standards Board (IASB) und das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) bringen dagegen nach Auffassung des BGA bislang schwerpunktmäßig privatwirtschaftliche Interessen überwiegend börsennotierter Unternehmen in die Ausgestaltung von internationalen Rechnungslegungsstandards ein.
- Die Rechnungslegung in Deutschland, die auf für den Mittelstand wesentlichen Grundsätzen wie Niederstwert-, Imparitäts- und Realisationsprinzip basiert und im deutschen Handelsgesetzbuch verankert ist, hat sich über viele Jahre bewährt und dazu beigetragen, dass der deutsche Mittelstand ein bedeutender und international anerkannter Wirtschafts- und Innovationsfaktor ist.
- Der BGA tritt wie in früheren Jahren auch weiterhin für die Beibehaltung dieser Grundsätze in der nationalen Rechnungslegung ein. Nach Auffassung des BGA sollten diese Grundsätze auch auf internationaler Ebene - nicht zuletzt mit Blick auf die massiven Auswirkungen der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise – stärker Berücksichtigung finden.
- International operierenden Unternehmen, für die mit Blick auf die internationalen Finanzmärkte vergleichbare Rechnungslegungsstandards in den vergangenen Jahren steigende Bedeutung erhalten haben, sollte eine Bilanzierung nach internationalen Rechnungslegungsstandards zulässig sein. Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz hat der deutsche Gesetzgeber dieser Zielsetzung entsprochen.
- Für den Mittelstand spricht sich der BGA dafür aus, die bestehenden Rechnungslegungsstandards beizubehalten. Für den Mittelstand ist eine kostengünstige und einfache Rechnungslegung unverzichtbar, um den Mittelstand mit Aufwand und Bürokratie nicht zu überfordern. Vor allem muss für kleine Unternehmen die Möglichkeit, eine Einheitsbilanz zu erstellen, erhalten bleiben.

Rechnungslegungsstandards Für eine mittelstandsfreundliche Bilanzierung



- Insbesondere muss für steuerliche Zwecke bei Änderungen der Rechnungslegung sichergestellt werden, dass Änderungen nicht zu neuen, zusätzlichen steuerlichen Lasten für den Mittelstand führen.
- Der BGA unterstützt die Zielsetzung von Bundesregierung und Wirtschaft, die Interessen des Mittelstandes stärker in der nationalen Interessensvertretung zur internationalen Rechnungslegung zu verankern und auch bei der Ausgestaltung von internationalen Rechnungslegungsstandards nachhaltig zu vertreten.